

Bericht
des Ausschusses für Finanzen und Kommunales
betreffend die
mittelfristige Finanzvorschau der
Oö. Gesundheitsholding GmbH für die Jahre 2023 - 2027

[L-2013-86745/34-XXIX,
miterledigt [Beilage 467/2023](#)]

Auf Grund der vom Oö. Landtag in seiner Sitzung am 8. November 2001 genehmigten Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Land Oberösterreich und der Oö. Gesundheits- und Spitals-AG (Rechtsnachfolge durch die Oö. Gesundheitsholding GmbH) ist die Gesellschaft gemäß Punkt IV. "Investitions- und Abgangsfinanzierung" verpflichtet, jährlich bis längstens 15. Oktober eines jeden Jahres, im Rahmen fünfjährig rollierender Vorscheurechnungen den Finanzmittelbedarf für die Investitions- und Abgangsfinanzierung aufzustellen und dem Amt der Oö. Landesregierung - Direktion Finanzen und Abteilung Gesundheit, letzterer zur Wahrnehmung der Wirtschaftsaufsicht gemäß § 30 Oö. KAG - zu übermitteln.

Die Direktion Finanzen hat zur Wahrung des § 30 Abs. 5 Oö. KAG unter Mitzeichnung der Abteilung Gesundheit die Vorscheurechnung bis längstens 15. März des Folgejahres der Oö. Landesregierung als Vorlage an den Oö. Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Gemäß Finanzierungsvereinbarung enthält die Vorscheurechnung jedenfalls für die jeweils nächsten zwei Jahre die konkreten Eckwerte, die für eine detaillierte Genehmigung des Unternehmensbudgets durch die Organe der Gesellschaft notwendig sind, und für die darauffolgenden weiteren drei Jahre die Rahmenvorscheurechnung. Weiters sind allfällige Widmungen von benötigten Gesellschafterzuschüssen einschließlich des Plans der zukünftigen Auflösung von freien Kapitalrücklagen anzuführen.

Das Land Oberösterreich wird sich gemäß Finanzierungsvereinbarung darum bemühen, dass über die Vorscheurechnung in den jeweiligen Organen, insbesondere Oö. Landesregierung und Oö. Landtag Beschluss gefasst wird. Dadurch sollen die Organe der Gesellschaft in die Lage versetzt sein, rechtzeitig über das Unternehmensbudget der Oö. Gesundheitsholding GmbH für das jeweils nächste Geschäftsjahr Beschluss zu fassen. Sollte in den Organen des Landes Oberösterreich durch besondere Umstände kein Beschluss über die vorgelegte jährlich rollierende Vorscheurechnung erfolgen, so gelten nicht nur die für die ersten zwei Jahre bewilligten Eckwerte der zuletzt von den Organen des Landes OÖ genehmigten Vorscheurechnung, sondern auch die Rahmenvorscheurechnung des jeweils nächstfolgenden Jahres, für welches ein solcher Beschluss

zu fassen gewesen wäre, als verbindlich. Dies sollte jedoch nur eine außerordentliche Notlösung darstellen.

Durch die jährlich rollierende Aufstellung von 5-Jahres-Vorschaurechnungen und der damit verbundenen Genehmigung der Finanzierungen kann den geänderten Rahmenbedingungen Rechnung getragen werden.

Die Gebarung und die Finanzierung der Oö. Gesundheitsholding GmbH zeigen folgende Entwicklung:

1. Plan-, Gewinn- und Verlustrechnung - Übersicht (Beträge in Mio. Euro):

Gewinn- und Verlustrechnung	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Erträge	768,0	823,9	852,3	879,5	911,8
+/- zum Vorjahr		55,9	28,4	27,2	32,3
in %		7,3	3,4	3,2	3,7
Aufwände	907,9	973,1	1.023,1	1.055,7	1.093,5
+/- zum Vorjahr		65,2	50,0	32,6	37,8
in %		7,2	5,1	3,2	3,6
<i>Ergebnis vor Steuern</i>	<i>-139,9</i>	<i>-149,2</i>	<i>-170,9</i>	<i>-176,2</i>	<i>-181,7</i>
Auflösung Kapitalrücklagen	84,8	88,4	108,3	111,8	114,9
Trägerselbstbehalt	55,1	60,8	62,6	64,3	66,9
Sonstiges	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Jahresgewinn/-verlust	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

2. **Entwicklung der mittelfristigen Finanzierung der Oö. Gesundheitsholding GmbH - Landesmittel in den Jahren 2023 - 2027 (Beträge in Mio. Euro):**

Finanzierung	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
--------------	-------------	-----------	-----------	-----------	-----------

Abgang gemäß Oö. KAG	369,4	408,2	420,7	432,6	449,4
+/- zum Vorjahr		38,8	12,5	11,9	16,8
in %		10,5	3,1	2,8	3,9

Landesleistung					
Landesbeitrag, Oö. KAG	314,3	347,5	358,1	368,3	382,6
Gemeindebeiträge	-147,8	-163,3	-168,3	-173,0	-179,8
Trägerselbstbehalt, etc.	55,1	60,7	62,6	57,8	57,8
Invest.- Eigentümeranteil	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0
Summe Landesmittel	228,7	251,9	259,4	266,6	276,6
+/- zum Vorjahr		23,3	7,5	7,2	10,0
in %		10,2	3,0	2,7	3,8

Die Finanzierung des Abgangs gemäß Oö. KAG erfolgt durch das Land und die Gemeinden ohne Berücksichtigung der AfA-Beträge und der Zuführung an Rückstellungen, da gemäß dem Oö. KAG der Abgang auf Grund der tatsächlich anfallenden Ausgaben und Einnahmen übernommen wird, sodass die Oö. Gesundheitsholding GmbH ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann.

3. **Finanzierung der Investitionen**

Die Investitionen der Oö. Gesundheitsholding GmbH werden laut Mittelfristplanung 2023 bis 2027 wie folgt finanziert (Beträge in Mio. Euro):

Investitionsfinanzierung	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
--------------------------	-------------	-----------	-----------	-----------	-----------

Investitionen gesamt	41,5	46,1	43,6	43,9	44,8
Finanzierung					
Abgangsdeckung	20,0	25,7	23,2	24,5	25,9
Fondszuschüsse	16,7	15,7	15,7	14,7	14,7
Eigentümer	4,8	4,7	4,7	4,7	4,2
Fremdfinanzierung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Die von der Oö. Gesundheitsholding GmbH im Rahmen einer alternativen Finanzierung tatsächlich eingegangenen Verbindlichkeiten werden in der Vermögensrechnung des Landes entsprechend ihrer Fristigkeit als langfristige und kurzfristige Verbindlichkeiten dargestellt. Diese betragen per 31. Dezember 2022 285 Mio. Euro bei den langfristigen Verbindlichkeiten und 27 Mio. Euro bei den kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Der Ausschuss für Finanzen und Kommunales beantragt, der Oö. Landtag möge die mittelfristige Finanzvorschau der Oö. Gesundheitsholding GmbH für die Jahre 2023 - 2027, die der Vorlage der Oö. Landesregierung vom 13. März 2023 ([Beilage 467/2023](#), XXIX. Gesetzgebungsperiode) als Subbeilage angeschlossen war, unter Berücksichtigung und nach Maßgabe der diesem Antrag vorangestellten Begründung zur Kenntnis nehmen.

Linz, am 27. April 2023

Max Hiegelsberger
Obmann

Florian Grünberger
Berichterstatter